

# **Datenschutz in Corona-Zeiten und generell (aus dem Impf-Thread und dem "Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen"-Thread.)**

**Beitrag von „Tom123“ vom 24. Dezember 2021 13:54**

## Zitat von Humblebee

Wo steht denn das genau?

Du bringst zwei Dinge durcheinander.

a) Den Erlass zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Endgeräten. D.h. sinngemäß unter bestimmten Voraussetzungen ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erlaubt. Dazu gibt es aber eine ganze Reihe von Einschränkungen. Beispielsweise haben wir in der Grundschule "Notfallnummern". Wenn jemand krank wird, wird beispielsweise der Opa oder die Nachbarin mit Erlaubnis der Eltern angerufen, weil die Eltern beide arbeiten. Diese darf ich aber nicht auf dem privaten Endgerät verarbeiten, da es über den vorgegebenen Datenrahmen hinausgeht. Gleicher Problem, wenn ich eine Fördergutachten schreiben muss oder etwas über eine Klassenkonferenz. Oder wenn wir im Unterricht Fotos der Kinder verarbeiten. Selbst Arbeitsergebnisse abzufotografieren, um sie anschließend zu präsentieren ist kritisch. Auch wenn ich es abfotografiere und anschließend direkt die Namen wegmache, waren diese eine Zeit lang gespeichert. Außerdem muss ich beispielsweise USB-Sticks nicht nur verschlüsseln sondern auch so wegschließen, dass niemand anderes aus meinem Hausstand darauf Zugriff nehmen könnte. Einfach in die Schublade des Arbeitszimmers ist nicht in Ordnung. Die muss abgeschlossen sein und natürlich darf mein Lebensgefährte dazu keinen Schlüssel haben. Weiterhin habe ich sicher zu stellen, dass alle Geräte inklusive Router etc. die aktuelle Software installiert haben. Und letztlich muss ich natürlich auch eine professionelle Datensicherung durchführen. Jederzeit. Ich bräuchte beispielsweise ein System, dass beim routenfahren gleich ein Backup auf eine externe verschlüsselte Festplatte macht. Die Festplatte lege ich dann anschließend in den abschließbaren Schrank, zu dem nur ich Zugang habe. Das mache ich natürlich jedes Mal wenn ich an dem PC arbeite. Achja und übrigens ist ein Ipad Pro sowieso nicht erlaubt, wohl aber ein Surface. Ein Ipad Pro ist nämlich ein mobiles Endgerät und ein Surface ist das nicht. Aber netterweise weist der Erlass mich ja darauf hin, dass es gar keine Notwendigkeit gibt, private Geräte einzusetzen.

Damit kommen wir zu

b) Dienstgeräte / Leihgeräte, die wir nun Rahmen des Sonderprogrammes bekommen. Grundsätzlich wären das ja Dienstgeräte und wir wären fein raus. Der Schulträger bzw. die

Schule kümmert sich um den Datenschutz. Jetzt hat aber das Land verkündet, dass a) dort keine personenbezogenen Daten drauf zu speichern sind und sie b) analog privater Endgeräte zu behandeln sind. Du hattest vor ein paar Beiträgen geschrieben, dass es ja Dienstgeräte sind und es deswegen nicht so wäre. Das findest du alles in den Handreichungen und dem Erlass. Dort steht auch das die Geräte für die Unterrichtsvorbereitung und die Durchführung vom digitalen Unterricht sind. Also nicht für Verwaltungsaufgaben. Weiterhin hast du das Problem, dass es keine Ersatzgeräte gibt. Neue Lehrkräfte erhalten keine Geräte. Viele Schulträger kaufen Ipad's. Die gelten per Erlass als mobile Geräte und dürfen daher nicht zur Verarbeitung personenbezogener Daten verwendet werden. Damit ist auch eine Videokonferenz, wofür die Geräte ja eigentlich da sind, auf dem Ipad kritisch. Das sind übrigens alle Aspekte die nicht neu sind. Darauf wurde schon mehrfach hingewiesen. Aber Hauptproblem ist, es fehlt das Geld.

Also bleibt die Frage: Wenn ich mein privates Endgerät nicht verwenden will, wo schreibe ich Zeugnisse, Gutachten, etc.?